



In der Wallonie jagen



Dieser Einschreibungsbogen muss vollständig ausgefüllt spätestens bis zum **14 Januar** per Einschreiben an die angegebene Adresse oder per Mail mittels Ihrer persönlichen Raums (<https://espacepersonnel.wallonie.be>) zurückgeschickt werden - <http://www.wallonie.be/demarches/20500-s-inscrire-a-l-examen-de-chasse-enwallonie>



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Landwirtschaft,
Naturressourcen und Umwelt
Abteilung Natur und Forsten
Direktion des Jagdwesens und der Fischerei

Avenue Prince de Liège, 15
5100 Jambes

Fr. Ghislaine Bertrand

Tel. : 081 33 59 01

E-Mail: ghislaine.bertrand@spw.wallonie.be

Jagdprüfung 2019 Anmeldung

1. Daten des Antragstellers

Herr Name Vorname
 Fr.
 Geburtsdatum / /
 Straße Hausnummer Briefkasten
 Postleitzahl Ort
 Land
 Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.
 Telefon Telefon Telefon
 E-Mail

2. Anmeldung zu der Jagdprüfung

2.1. Prüfung

- Theoretische und praktische Prüfung
 Nur praktische Prüfung

NB: Zur alleinigen praktischen Prüfung dürfen sich nur die Personen einschreiben, die eine gültige Bescheinigung der bestandenen theoretischen Jagdprüfung in der Wallonie besitzen.

2.2. Zeitraum

Praktische Prüfung, 1ter Prüfungsteil - Monat Mai (Fakultativ: die gewünschte Periode ankreuzen für das Ablegen des 1ten Prüfungsteiles, dies wird wennmöglich berücksichtigt)

- Zeitraum 1 - 1ste Woche
 Zeitraum 2 - 2te Woche
 Keine Vorliebe

NB: Nach Ablegen des 1sten Prüfungsteiles können Sie Ihre Wahl treffen für die Teilnahme am 2ten Prüfungsteil der bis Anfang Juni stattfindet

2.3. Sprache

- Französisch
 Deutsch

3. Schutz der Privatsphäre und Beschwerdemöglichkeiten

3.1. Schutz des Privatlebens

Gemäß den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen (GDPR) informieren wir Sie darüber, dass:

- die Daten, die Sie durch das Ausfüllen des Formulars angeben, dazu bestimmt sind, die Weiterverfolgung Ihrer Akte innerhalb des Wallonischen Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten;
- diese Daten ausschließlich an den Dienst der wallonischen Regierung übermittelt werden, der für das im Formular angegebene Verfahren zuständig ist;
- Sie Zugang zu den Sie betreffenden persönlichen Daten, die der Wallonische Öffentliche Dienst besitzt, erhalten, indem Sie einen Antrag über das Formular "Antrag auf Zugang zu meinen persönlichen Daten" stellen;
- Sie Ihr Recht auf Berichtigung Ihrer Daten ausüben können, indem Sie sich an die Behörden des Wallonischen Öffentlichen Dienstes wenden, mit denen Sie in Kontakt stehen;
- das Recht, Daten zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken und der Verarbeitung zu widersprechen, nur in bestimmten und begrenzten Fällen gegenüber Behörden ausgeübt werden kann. Die Verwaltung des wallonischen öffentlichen Dienstes, mit dem Sie in Kontakt stehen, wird Sie darüber informieren, ob die Ausübung dieser Rechte für die betreffende Verarbeitung möglich ist.

3.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. Eine interne Beschwerde bei der Verwaltung einreichen.

Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung, um die Gründe darzulegen, warum Sie nicht einverstanden sind, oder reichen Sie eine entsprechende administrative Beschwerde ein, wenn diese im Verfahren vorgesehen ist.

2. Eine Beschwerde beim Ombudsmann einreichen.

Wenn Sie nach den vorangehenden Schritten bei der Verwaltung noch nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**
<http://www.le-mediateur.be>